

maxit ton SB 80 B

Spritzbeton mit Erstarrungsbeschleuniger

Produktbeschreibung

maxit ton SB 80 B Spritzbeton C25/30 DIN 18551 0-8 mm, ist ein werksgemischter Trockenspritzbeton mit chlorid- und alkalifreiem Erstarrungsbeschleuniger, schnell abbindend und erhärtend.

Anwendung

maxit ton SB 80 B für pneumatische Förderung im Trockenspritzverfahren für Baugruben, Hang- und Felssicherungen. Für Unterfangungen, Verstärkung von Betonbauteilen sowie im Tunnelbau zu verwenden. Mit Erstarrungsbeschleuniger sind sehr hohe Auftragsstärken möglich.

Arbeitsanweisung

Eingebaute Bewehrung wird so befestigt, dass sie beim Spritzbetonauftrag nicht federt und ihre Lage beibehält. Wird in mehreren Lagen gearbeitet, so wird frisch in frisch gespritzt, bis die gewünschte Schichtstärke erreicht ist.

Nachbehandlung

Nach DIN 1045-2

Praktischer Hinweis

maxit ton SB 80 B darf nicht geglättet oder abgerieben werden, die Oberfläche wird spritzrau belassen.

Besonders zu beachten

Festigkeitsklasse: C25/30
Expositionsklassen: XC4, XF1, XA1.

Lagerung

Trocken, 9 Monate lagerfähig

Lieferform

40 kg/Sack, 30 Sack/Pal., 1,2 t/Pal.
Silomischstation

Umweltrelevante Hinweise

Der Rückprall muss nachweislich entsorgt werden.

Technische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5° C
Ergiebigkeit	1 Tonne ca. 500 Liter Frischbeton
Innenanwendung	Ja
Außenanwendung	Ja
Druckfestigkeit	
Klasse	C25/30 DIN 1045-2
nach 1 Tag	>20 N/mm ²
nach 7 Tagen	>30 N/mm ²
nach 28 Tagen	>35 N/mm ²
Druckfestigkeit	nach 4 Std. >1,5 N/mm ² , nach 8 Std. > 5 N/mm ²
Minimale Schichtdicke	2,5 cm
Winterrezeptur	Nein
Frostbeständigkeit	Ja
Elastizitätsmodul	ca. 28000 N/mm ²
Bindemittel	Zement
Zusatzmittel	Alkalifreier Erstar- rungsbeschleuniger
Erstarrungsbeginn	nach ca. 2 min.
Fasern	Nein

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.